

STADT STEINBACH (TAUNUS)

Haupt- und Finanzausschuss



NIEDERSCHRIFT

Der 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom Mittwoch, den 29.11.2023

Tagesordnung

1. Haushaltssatzungen für die Jahre 2024 und 2025 nebst
Haushalts- und Stellenplänen, Investitionsprogramm 2023 bis
2028, Ergebnis- und Finanzplanung 2023 bis 2028 VL-147/2023/XIX
2. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der
Stadt Steinbach (Taunus); VL-141/2023/XIX
hier: IV. Nachtrag
3. Verschiedenes

Beginn 19:00 Uhr

Ende 20:16 Uhr

Anwesend

Haupt- und Finanzausschuss

Vorsitzende

Frau Sabine Schwarz-Odewald

Mitglieder

Herr Christian Breitsprecher

Frau Iris Diener

Herr Kai Hilbig

Frau Laura Jungeblut

vertritt Herr Dirk Hagen

Herr Moritz Kletzka

Frau Barbara Köhler

Herr Walter Schütz

vertritt Frau Astrid Gemke

Herr Christian Trenk

Magistrat

Herr Steffen Bonk

Herr Holger Heil

Herr Lars Knobloch

Frau Marion Starke

Herr Dr. Klaus Peter Weinberg

Frau Claudia Wittek

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Jürgen Galinski

Verwaltung

Herr Alexander Müller

Schriftführer

Herr Marcus Gipp

Nicht anwesend

Frau Astrid Gemke	vertreten durch	Herr Walter Schütz
Herr Dirk Hagen	vertreten durch	Frau Laura Jungeblut

Sitzungsverlauf

Die Ausschussvorsitzende Sabine Schwarz-Odewald eröffnet die 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Sie stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses gegeben ist.

Sie stellt weiterhin fest, dass zur Niederschrift der 18. öffentlichen Sitzung vom 15.11.2023 kein Widerspruch vorliegt.

Die Tagesordnung wird dahingehend geändert, dass die Tagesordnungspunkte 2 und 3 (Abfallsatzung/Entwässerungssatzung) von der ursprünglichen Tagesordnung genommen werden, da sie bereits in der letzten Sitzung verabschiedet wurden.

Es bestehen keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Tagesordnung

- 1. Haushaltssatzungen für die Jahre 2024 und 2025 nebst VL-147/2023/XIX
Haushalts- und Stellenplänen, Investitionsprogramm 2023 bis
2028, Ergebnis- und Finanzplanung 2023 bis 2028**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch die Ausschussvorsitzende Frau Schwarz-Odewald gibt Herr Bürgermeister Bonk Informationen zu der verteilten Fortschreibungsliste, welche der Magistrat am Montag den 27.11.23 in seiner Sitzung verabschiedet hat.

Die schriftlichen Ergänzungen bei den Sachkonten 5910000 und 5990900 Kostenstelle 033200 sollen ausführlich nur im Protokoll und nicht im Haushaltsplan erfolgen.

Erläuterung:

Die erwarteten Einzahlungen aus sonstigen außerordentlichen Erträgen resultieren aus mehreren Baugebieten. Dabei handelt es sich um das im Rahmen einer Bodenbevorratungsvereinbarung mit der Hessischen Landgesellschaft mbH (kurz HLG) entwickelte Wohngebiet „Taubenzehnter“, das mit der Terramag GmbH entwickelte Gewerbegebiet „Im Gründchen“ sowie das Baugebiet „Schwalbacher Straße (Falkensteiner Weg)“, das die Stadt selbst entwickelt und vermarktet. Alle drei Gebiete befinden sich in der konkreten Entwicklung, sodass die prognostizierten Überschüsse

erzielt werden können.

Die genannten Baugebietsentwicklungen unterscheiden sich hinsichtlich der Vereinnahmung der Überschüsse im städtischen Haushalt:

Für die Realisierung des Baugebietes „Taubenzehnter“ kaufte die HLG ihrerseits die benötigten Flächen an und vermarktete diese in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Der Stadt Steinbach gehört im Entwicklungsgebiet kein Grundvermögen, außer den Verkehrsflächen. Auf Grundlage der Bodenbevorratungsvereinbarung mit der HLG erhält die Stadt nach Abzug aller Entwicklungskosten den Überschuss aus der Entwicklung des Gebietes. Für die Haushaltsplanung sind daher jeweils mehrere Millionen EUR für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 berücksichtigt worden. Da es sich um atypische und ungewöhnliche Überschussbeteiligungen aus nicht typischen und sich ständig wiederholenden Geschäftsbeziehungen handelt, erfolgt die Ausweisung dieser Geschäftsvorfälle im Haushalt im außerordentlichen Ergebnis und in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, da diesem Zahlungsmittelzufluss keine direkte Investitionstätigkeit seitens der Stadt Steinbach zugrunde liegt.

Etwas anders stellt sich der Sachverhalt bei der Erschließung des Gewerbegebietes „Im Gründchen“ dar. Die beauftragte Terramag GmbH ist hier als Treuhänderin für die Stadt Steinbach tätig. Die Grundstücksankäufe und die Erschließung erfolgen über das Treuhandkonto bei der Terramag, die Stadt kommt aber direkt in das Eigentum der Flächen. Sofern bestehende Grundstücke der Stadt in das Entwicklungsgebiet mit eingebracht worden sind, sind diese in der Anlagenbuchhaltung der Stadt Steinbach erfasst, dokumentiert und ausgewiesen. Etwas anders verhält es sich mit den im Zuge der Entwicklung hinzugekauften Flächen. Da diese nach dem Ankauf entsprechend den Planungen neu parzelliert werden und sich diese Parzellierung bis zum endgültigen Abschluss des Projektes immer wieder verändern kann, werden diese nicht in der Anlagenbuchhaltung der Stadt erfasst und dokumentiert, sondern in besonderen Aufzeichnungen der Firma Terramag. Erst mit Abschluss des Projektes werden die verblieben Grundstücksflächen (in der Regel nur die Straßen und Wege) nach der Schlussvermessung in die Anlagenbuchhaltung der Stadt übernommen. Die Verkaufserlöse werden zunächst auf dem Treuhandkonto verbucht. Der nach Abzug der Grunderwerbs- und Erschließungskosten erzielte Überschuss wird im städtischen Haushalt im außerordentlichen Ergebnis gezeigt und die Einzahlungen erfolgen im Bereich der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit. Analog verhält es sich beim Baugebiet „Schwalbacher Straße (Falkensteiner Weg)“, wo die Stadt selbst die Grundstücke aus städtischen Haushaltsmitteln erworben hat und die Erschließungskosten trägt (über die Investitionsnummer 033200-1).

Von den Fraktionen der FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird nachfolgender Antrag zum Haushalt 2024/25 eingebracht:

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, im investiven Bereich nachfolgende Position für das Jahr 2024 aufzunehmen:

Neue Position: Entwicklungskonzept Steinbachaue (50.000€)

630000-1: Gegenfinanzierung: Rad- und Wanderwege von 250.000€ auf 200.000€ senken.

Begründung:

Im Sommer 2023 stellte die Uni Geisenheim ihre Pläne zur Weiterentwicklung der Steinbachaue im Steinbacher Bürgerhaus vor. Neben zahlreichen kommunalen und regionalen Politikern fanden die Pläne auch bei zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern Anklang. Diese Pläne sollen als Grundlage für ein Entwicklungskonzept hinzugenommen werden. Die genaue Aufgabenstellung

des Entwicklungskonzeptes (z.B. Flächen, Gebiet, Fördermaßnahmen) wird in einem separaten Antrag ergänzt.

Von der CDU wird folgender Änderungsantrag eingebracht

Antrag: Aufwertungsmaßnahmen Steinbachau

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, im investiven Bereich nachfolgende Position für das Jahr 2024 aufzunehmen:

Neue Position: Aufwertungsmaßnahmen Steinbachau (50.000€)

Gegenfinanzierung:

630000-1: Rad- und Wanderwege von 250.000€ auf 200.000€ senken.

Von den Fraktionen der FDP und SPD wird nachfolgender Antrag zum Haushalt 2024/25 eingebracht:

Beschluss:

561100-7 Sanierung Sporthalle / Sportzentrum

- Für die Jahre 2026 und 2027 sind im Finanzplan je 300.000€ für das o.g. Sportzentrum einzustellen

640000-2 Aufwendungen Lebendige Zentren

- Die Haushaltspositionen für die Jahre 2024 und 2025 sind mit einem Sperrvermerk zu versehen.
Diese können – nach frühzeitiger Vorstellung der jeweiligen Maßnahme – durch den HFA für ein entsprechendes Jahr aufgehoben werden.
- Darüber hinaus sind in den Erläuterungen die zu sanierenden Straßen im Gebiet der Lebendigen Zentren aufzunehmen, um dies gegenüber den betroffenen Grundstückseigentümern transparent und hinsichtlich der finanziellen Belastung planbarer zu gestalten.

9000 Fraktionsmittel ab 2024 erhöhen

- Aufgrund genereller Kostensteigerungen sind die Fraktionsmittel wie folgt zu erhöhen:
Sockelbetrag auf 500€ + 80€ für Fraktionsmitglieder.

Fahrradboxen am Steinbacher Bahnhof

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt im Haushaltsjahr 2025 weitere abschließbare Fahrradboxen am Bahnhof zu installieren. Die möglichen Buchungsvarianten sollen sich an dem Steinbacher Carsharing-Fahrzeug orientieren (z.B. stündlich, täglich, wöchentlich, monatlich). Die Buchungen sollen digital stattfinden.

Der finale Konzeptentwurf ist der Stadtverordnetenversammlung zur finalen Beschlussfassung vorzulegen. Hierbei sollen explizit Förderungen geprüft und mit einbezogen werden.

Neue Position: Haushalt 2025: 630000-20 50.000€

Gegenfinanzierung:

Haushalt 2025: 033010-1: Sanierung Rathaus von 50.000€ auf 0€ senken.

Begründung:

In der Stadtverordnetenversammlung am 6. November 2023 berichtete Bürgermeister Bonk über die hohe Auslastung der aktuell zur Verfügung stehenden Fahrradboxen. Das ist ein gutes Zeichen und zeigt wie gut die Boxen angenommen werden. Am Steinbacher Bahnhof kommt es leider häufig zu Beschädigungen von Fahrrädern, weshalb Fahrradboxen eine sichere Abstellmöglichkeit darstellen und sehr attraktiv für die Bürgerinnen und Bürgern sind.

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

2. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Steinbach (Taunus); hier: IV. Nachtrag **VL-141/2023/XIX**

Es kommt direkt zur Abstimmung, da kein Redebedarf mehr besteht.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Steinbach (Taunus) zu beschließen.

Der IV. Nachtrag soll mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Vorsitzende Frau Schwarz-Odewald teilt mit, dass sie in der nächsten Sitzung nicht anwesend sei und Frau Köhler ihre Vertretung übernehmen wird.

gez. Sabine Schwarz-Odewald
Ausschussvorsitzende

gez. Marcus Gipp
Schriftführer